



FACHAGENTUR  
WINDENERGIE AN LAND

# § 6 EEG 2023: Akzeptanz vor Ort und der Mustervertrag

**BWE Seminar - Kommunale Beteiligung: Der Mustervertrag zum § 6 EEG**

Frank Sondershaus

7. März 2023

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

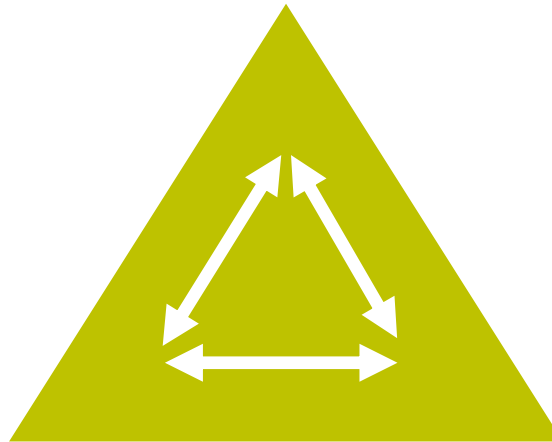


# Hintergrund: Akzeptanz und Wahrnehmung vor Ort



# Dimensionen sozialer Akzeptanz

sozio-politische Akzeptanz ~ 80 %



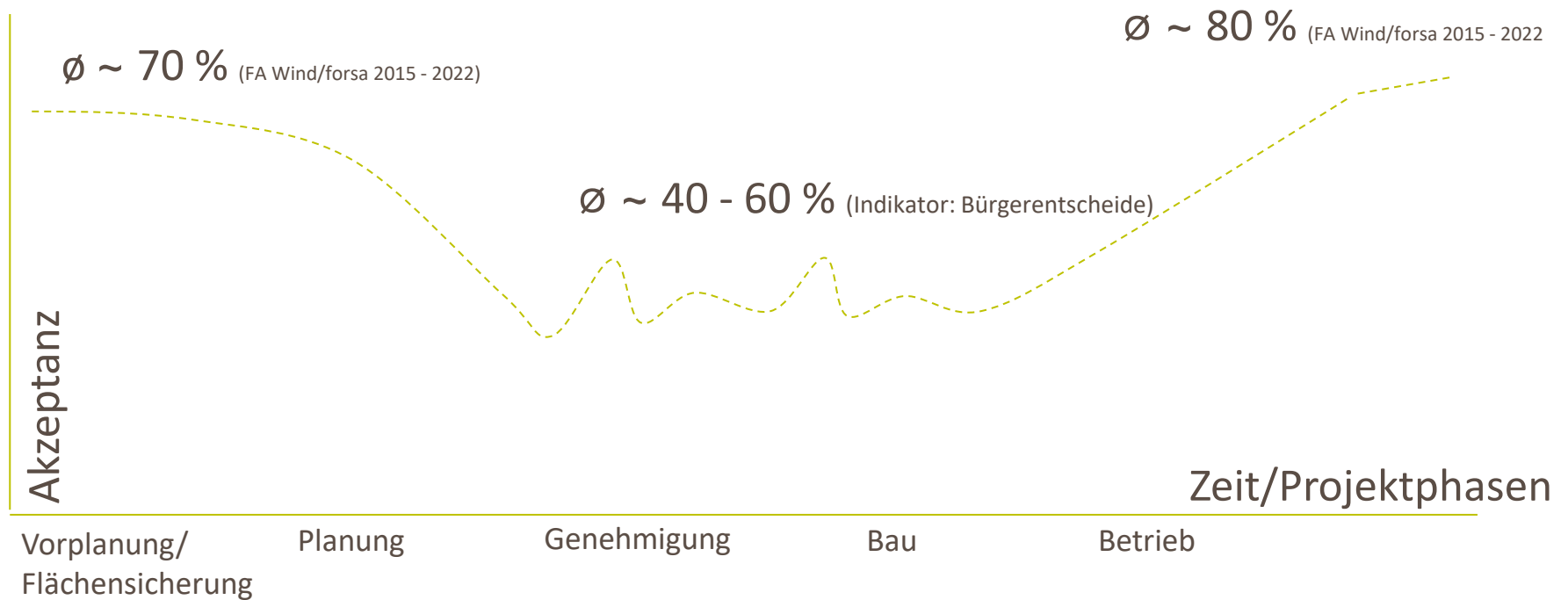
Akzeptanz vor Ort ~ 70 – 80 %

Marktakzeptanz

Nach: Wüstenhagen et al. 2007; Daten und Grafiken: FA Wind 2022



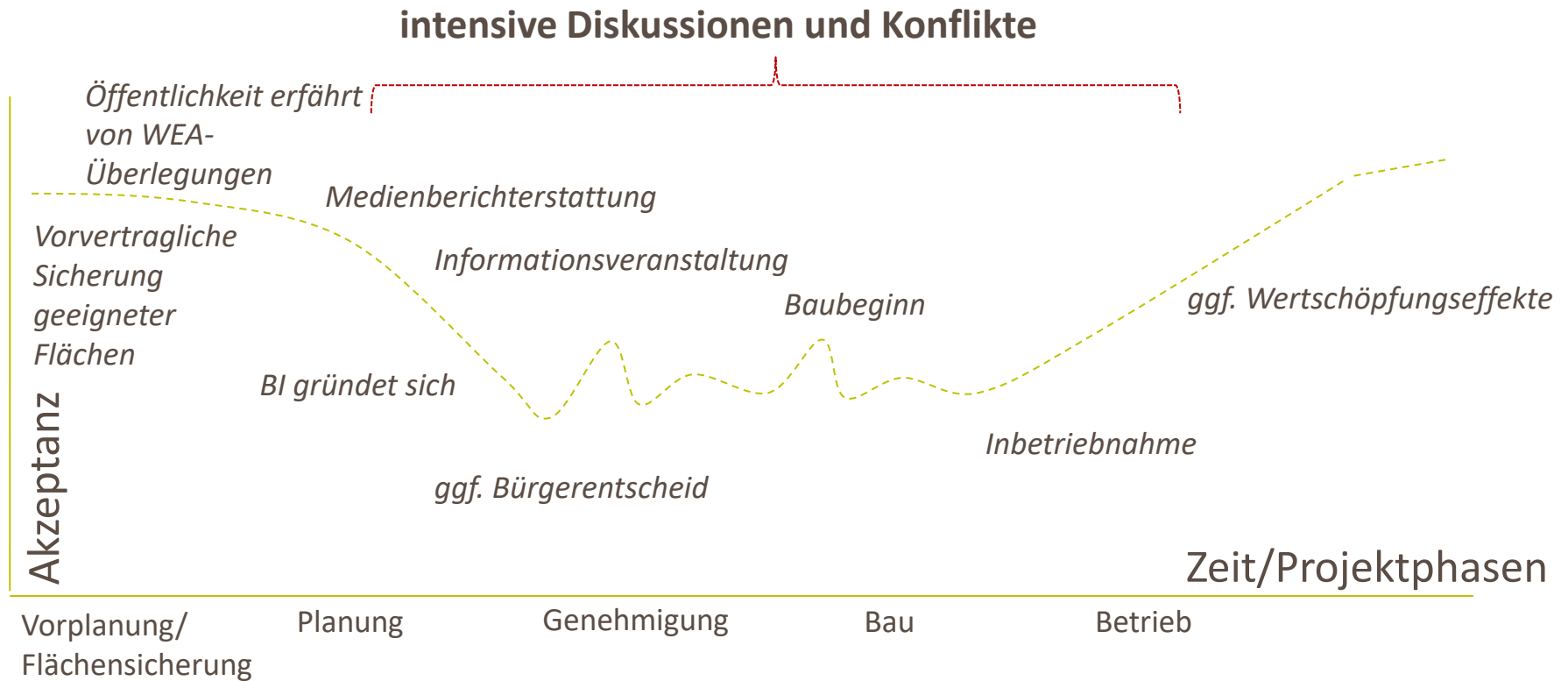
# Schema: Entwicklungen vor Ort und Akzeptanz im Projektverlauf



Schematische Entwicklungen im Projektverlauf



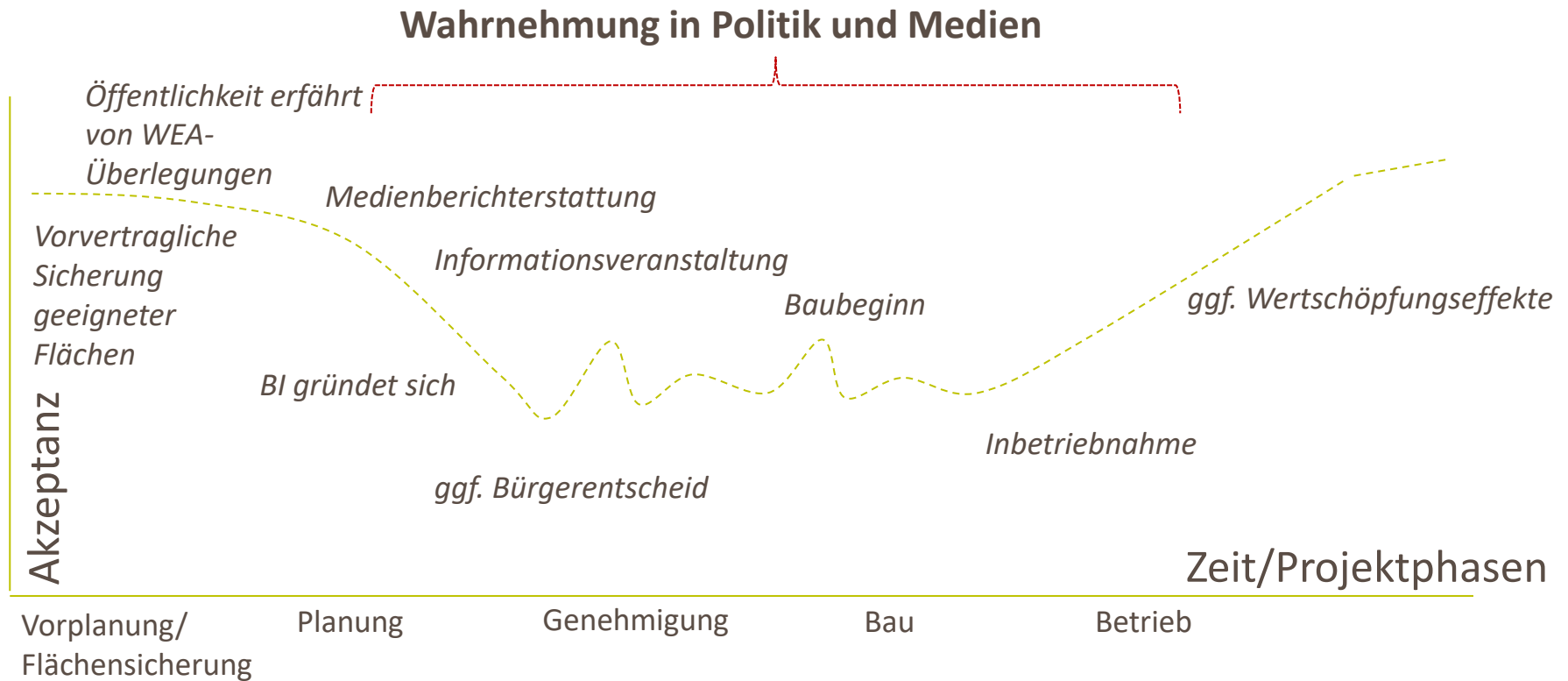
# Schema: Entwicklungen vor Ort und Akzeptanz im Projektverlauf



Schematische Entwicklungen im Projektverlauf



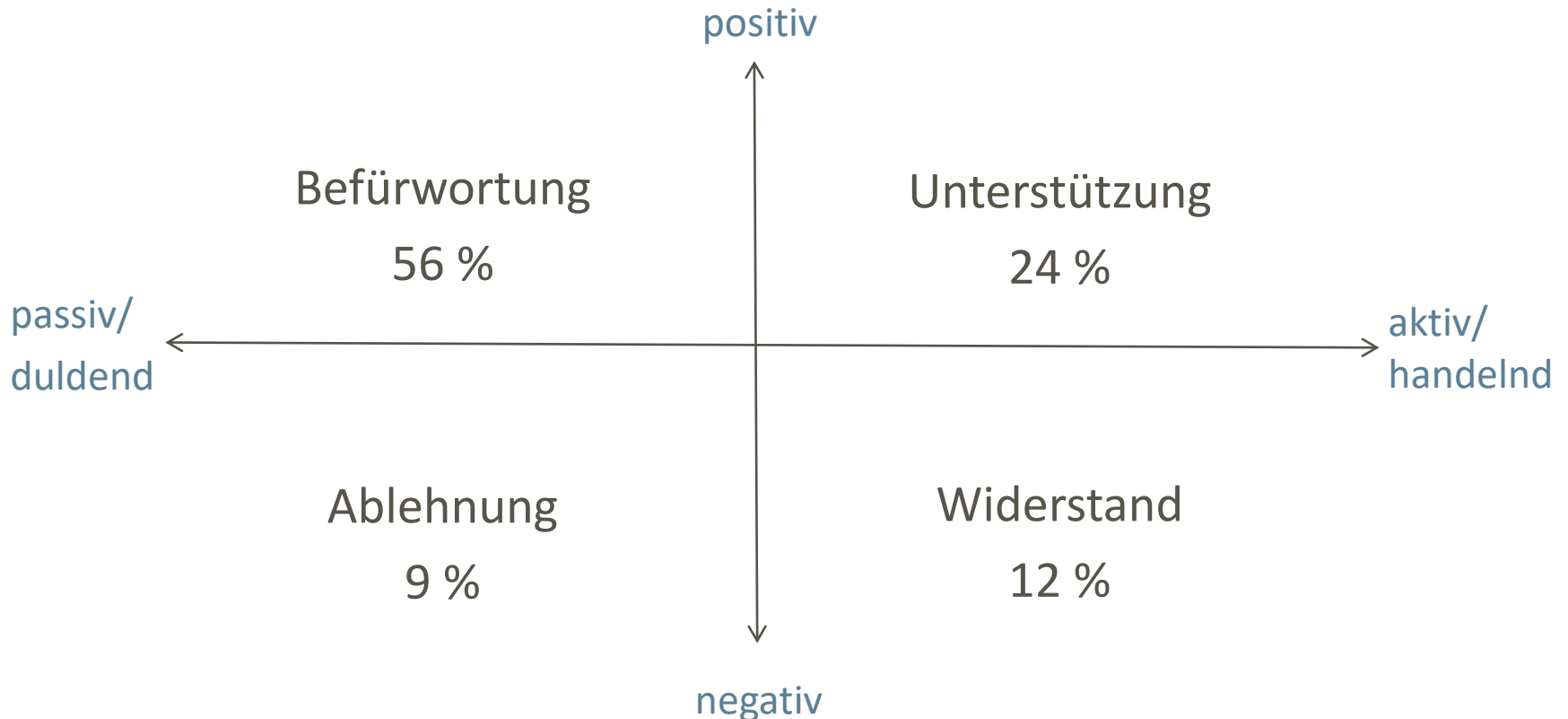
# Schema: Entwicklungen vor Ort und Akzeptanz im Projektverlauf



Schematische Entwicklungen im Projektverlauf



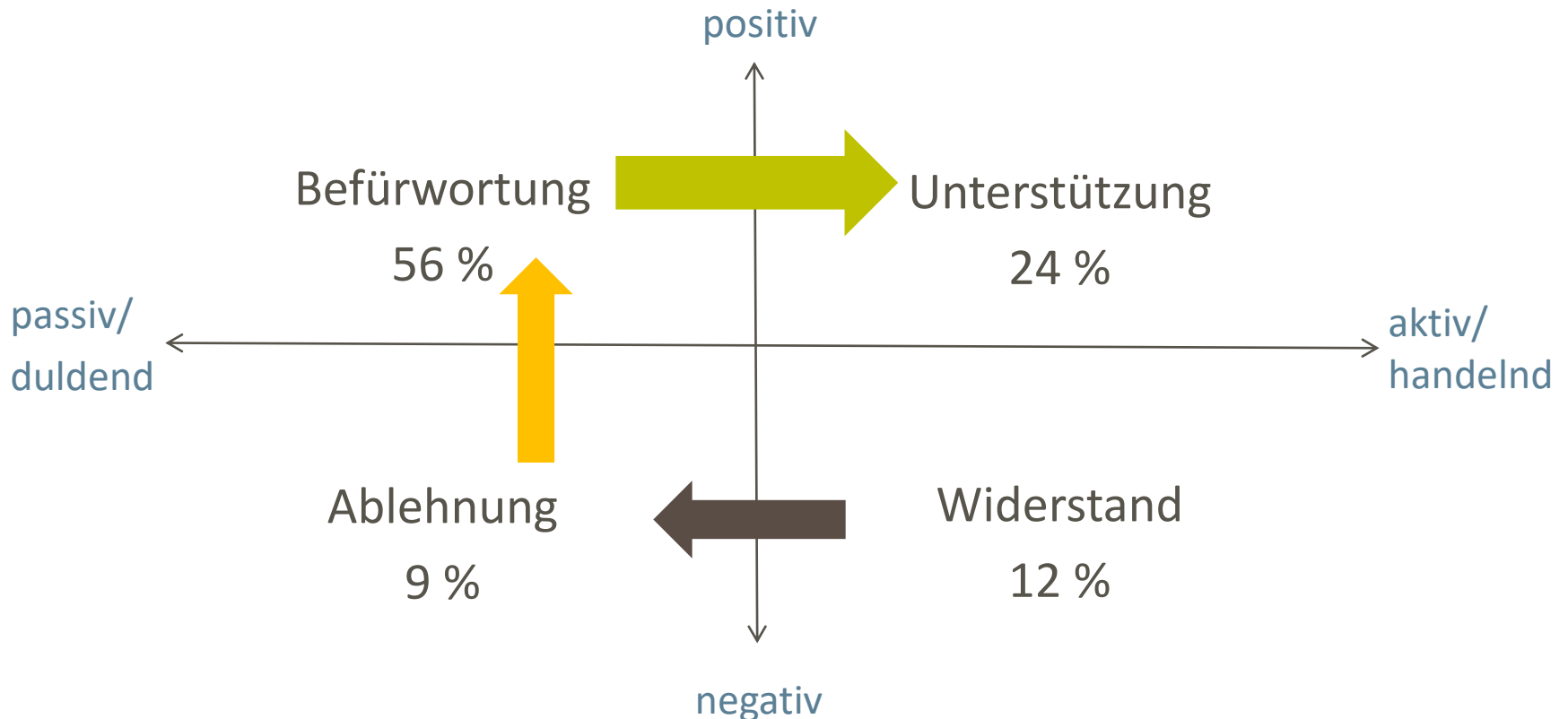
# Ausprägungen von Akzeptanz



Akzeptanzskalen, Grundlage: Schweizer-Rieß et al. 2008. Daten: FA Wind 2022



# Ausprägungen von Akzeptanz und Zweck §6 EEG 2023



Akzeptanzskalen, Grundlage: Schweizer-Rieß et al. 2008. Daten: FA Wind 2022





# Der Weg zum § 6 EEG 2023



# Konzepte zur Stärkung der kommunalen Teilhabe

- **Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz MV (MEID MV)**
- **Abgaben an Kommunen**
  - Abgabe für Standortgemeinden (MWE BB)
  - Sonderabgabe an Umkreisgemeinden (IKEM/Agora Energiewende)
  - Windenergieanlagenabgabegesetz (BB)
  - Einspeisekonzessionsabgabe (StGB BB)
  - Außenbereichsabgabe (SUER)
- **Konzessionierung** analog zu Berg- oder Wasserrecht (PuR, u.a.)
- **Umsatzbeteiligung für Kommunen und Bürgern (BWE)**
- **Grundsteuer W (BMF)**
- **EEG-Integrierte Mechanismen (IÖW, IKEM, BBH)**



# Der Weg zum § 6 EEG 2023

## ⇒ BMWi-Forschungsprojekt FinBEE

EEG-integrierte Mechanismen, sowohl freiwillig als auch verpflichtend

## ⇒ § 36k im Referentenentwurf EEG 2021

verpflichtende kommunale Beteiligung mit Bürgerstromtarif

## ⇒ § 36k im Regierungsentwurf EEG 2021

freiwillige und gleichzeitig kostenneutrale kommunale Beteiligung

## ⇒ § 36k im EEG 2021 a.F.

## ⇒ § 6 EEG 2021 n.F.

u.a. Landkreise als Adressaten

## ⇒ § 6 EEG 2023

alle Gemeinden sind zu beteiligen

Ausweitung auf PPA und Bestandsanlagen

Beschränkung der Erstattungsfähigkeit auf geförderte Strommengen



# Arbeitskreis Mustervertrag

Organisation: FA Wind

Ziele: 

1. Mustervertrag im Sinne des Normzwecks: Akzeptanz vor Ort
2. Etablierung des Mustervertrags als bundesweiten Standard

Teilnehmer: Verbände der Kommunen (DStGB, DLT, DST) und der Energiewirtschaft (BWE, BDEW, VKU, WVV)

Kanzlei: BBH Berlin

Format: Mustervertrag mit Beiblatt, Verpflichtungserklärung und Handreichung Kommunikation



# Zum Download auf der FA Wind Homepage:

## Mustervertrag und zusätzliche Informationen

- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Beiblatt zum Mustervertrag zu § 6 EEG 2023](#)
- ▶ FA Wind (Stand 18. November 2022): [Kernelemente guter Kommunikation zu § 6 EEG 2023](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Selbstverpflichtungserklärung](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Gemeinde Einzel-WEA Neuanlage](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Gemeinde Einzel-WEA Bestandsanlage](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Gemeinde Windpark Neuanlagen](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Gemeinde Windpark Bestandsanlagen](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Landkreis Einzel-WEA Neuanlage](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Landkreis Einzel-WEA Bestandsanlage](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Landkreis Windpark Neuanlagen](#)
- ▶ FA Wind (Stand 21. November 2022): [Mustervertrag zu § 6 EEG 2023 Landkreis Windpark Bestandsanlagen](#)



# Erfolgreiche Umsetzung für Neuanlagen: Kommunikation ist entscheidend

- Erwartungsmanagement: Zahlungen müssen wirken, lange bevor Geld fließt.
- das „Wie“ ist entscheidend
  - Zahlungen müssen möglichst frühzeitig, langfristig und verbindlich in Aussicht gestellt werden.
  - Die Art und Weise der Kommunikation ist entscheidend für deren Effekt.
  - Kontext matters! Projektspezifische Kommunikationsstrategien sind notwendig.



# Kernelemente guter Kommunikation im Kontext des Mustervertrags:

Frühzeitigkeit

Glaubwürdigkeit

Gleichheit

Offenheit

Passfähigkeit

Professionalität

Verbindlichkeit

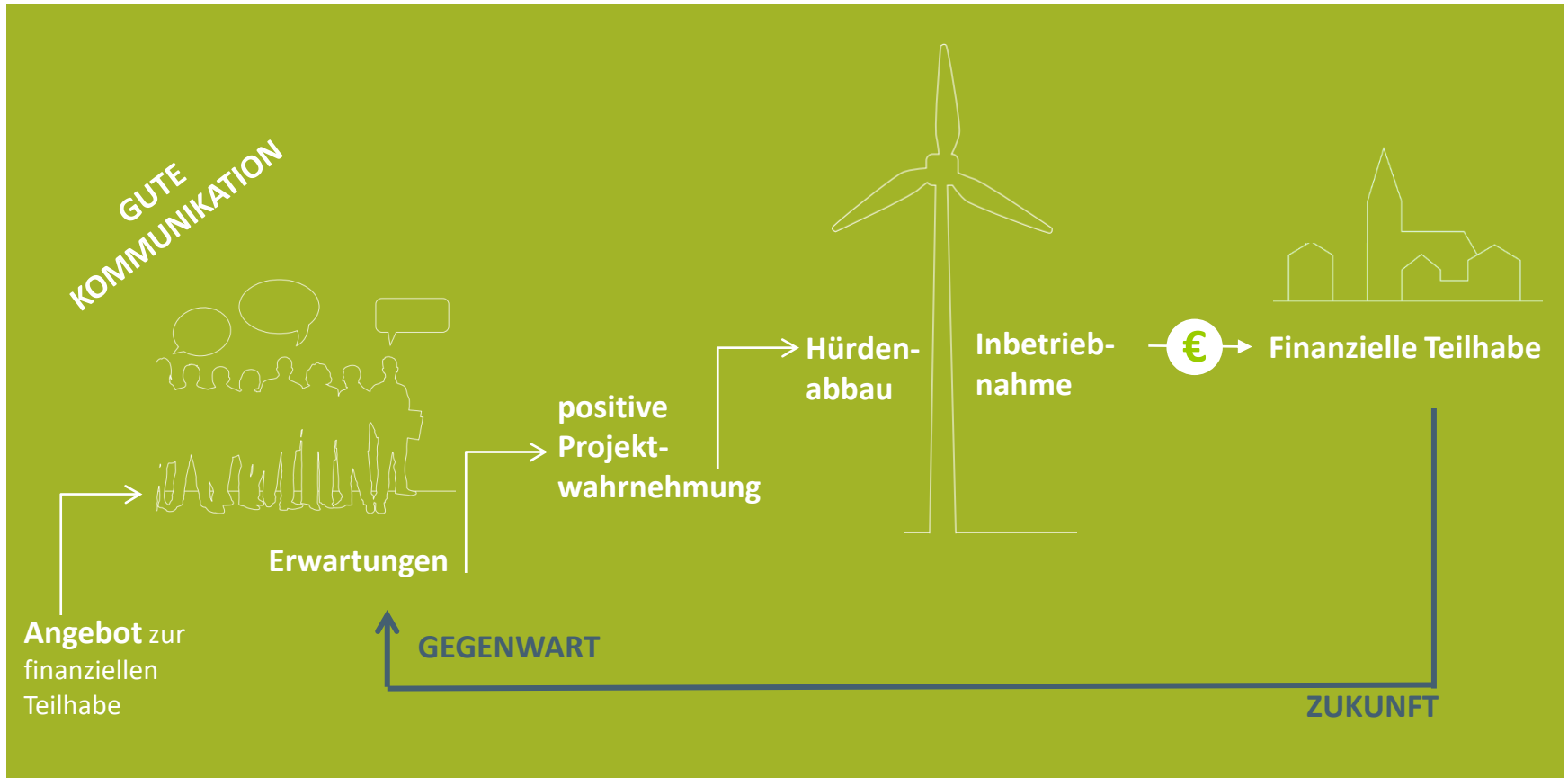
Verständlichkeit

Wertschätzung

FA Wind (2022): Gute Kommunikation im Kontext der Umsetzung des § 6 EEG 2023



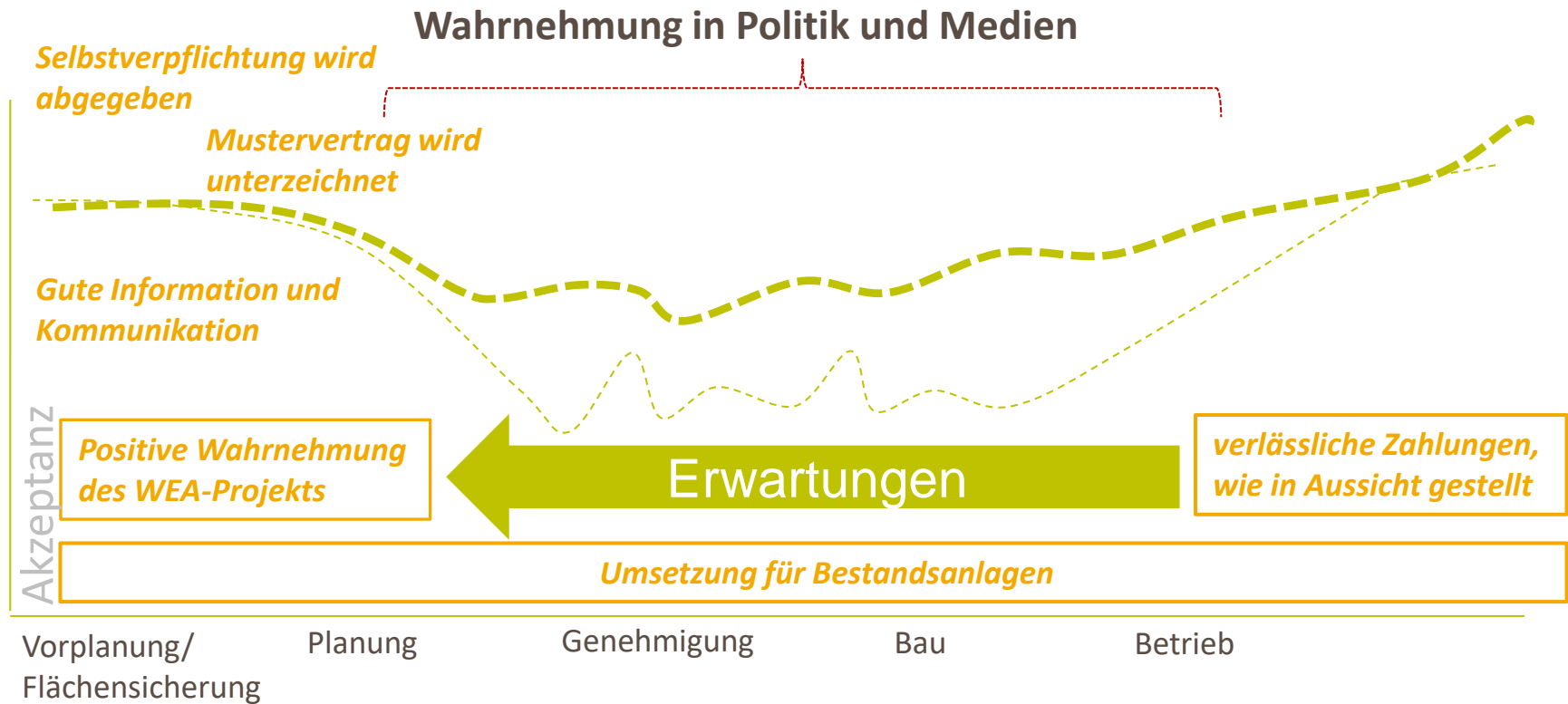
# Intendierte Wirkungsweise des § 6 EEG 2021







# Schema: Projektentwicklung und Umsetzung des § 6 EEG 2023



Schematische Entwicklungen im Projektverlauf



# Chancen

- Fokus auf Sinn und Nutzen der Windenergie vor Ort
- zügigere Projektumsetzung durch geringere Widerstände und Unterstützung vor Ort
- Umsetzung für Bestandsanlagen: ‚Wow-Effekt‘ für die Akzeptanz
  - Teilhabe als Standard etablieren: flächendeckend, hier und jetzt.
  - Defizite und Fehler der Vergangenheit korrigieren.
  - Windenergie zur lokale Erfolgsgeschichte(n) umschreiben.
- Narrativ der Windenergie vor Ort positiv gestalten: Windenergie als Chance und Lösung lokaler Probleme.
- § 6 EEG 2023: krisensicher geförderte Imagekampagne



# Risiken

- Negative Wahrnehmung der Umsetzung durch unangemessene Kommunikation.
- Vorteilnahme ist nach wie vor strafbar.
- Finanzielle Teilhabe alleine reicht nicht aus.
  
- Problem: Beschränkung der Umsetzung auf geförderte Strommengen.
- Wird § 6 EEG 2023 nicht verlässlich, umfänglich umgesetzt, wirkt er negativ:
  - Windenergieprojekt wird Gegenstand neuer negativer Diskurse.
  - Enttäuschte Erwartungen zerstören Vertrauen.
  - Widerstand vor Ort wird befördert, Projekte gebremst.
  - Image der Branche wird beschädigt.
  - Politische Akzeptanz nimmt ab.

# Weitere Informationen zu Themen der Akzeptanz

DEZEMBER 2020

FACHAGENTUR  
WINDENERGIE AN LAND

## KOMPAKTWISSEN

### Akzeptanz besser verstehen

Grundlagen | Einflussfaktoren | Handlungsfelder

**Akzeptanz ist ein so viel verwendeter wie vielschichtiger Begriff. Je nach Perspektive kann unterschieden werden zwischen Akzeptanz vor Ort, gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz, Marktakzeptanz und politischer Akzeptanz. Dabei kann Akzeptanz aktiv oder passiv sein und ein Vorhaben positiv oder negativ bewerten (Abbildung 1). Mit den Perspektiven variieren auch die Akzeptanzbefunde: Die gesellschaftliche Akzeptanz der Windenergie ist seit Jahren hoch, ihre Marktakzeptanz steigt und die Akzeptanz für bestehende Anlagen im Wohnumfeld ist stark ausgeprägt. Um dem aktiven Widerstand meist relativ kleiner Gruppen in der öffentlichen Wahrnehmung und deren Einfluss auf die Akzeptanz in entscheidenden Teilen der Politik etwas entgegenzusetzen, reicht eine passive Befürwortung nicht aus. Entscheidend für die positive Wahrnehmung eines Windenergieprojekts vor Ort ist vielmehr, ob es eine aktive Befürwortung durch die Menschen erfährt.**

**WO IST DAS PROBLEM?!**

Akzeptanz ist dynamisch Schwankungen unterworfen, insbesondere vor Ort. Während vor konkreten Planungen und nach der Inbetriebnahme der Anlagen die Akzeptanz hoch ist, geht sie in der Planungs-, Genehmigungs- und Bauphase zurück. Mit Bekanntwerden von Windenergieaktivitäten bilden sich die vor Ort lebenden Menschen eine Meinung. Zu dieser Zeit können Gerüchte verunsichern und Widerstand wachsen. Bundesweit laufen diese Meinungsbildungsprozesse zeitgleich in vielen Ortschaften und werden als »das Akzeptanzproblem der Windenergie« politisch diskutiert.

Dabei sind die Situationen so vielschichtig wie der Akzeptanzbegriff selbst: Ein Mensch kann prinzipiell die Windenergienutzung gutheißen und sie für gesamtgesellschaftlich notwendig halten. Als Mitglied einer Dorfgemeinschaft werden geplante Anlagen für diesen Menschen konkret. Die Gegebenheiten vor Ort können dann für einen Menschen ebenso wichtig sein wie betroffene Interessen und die Wahrnehmung des Planungsverfahrens. Fühlt sich ein Mensch über Planungen zu spät informiert, ärgert oder sorgt er sich über die Planungen, kann Ablehnung entstehen – trotz einer insgesamt positiven Grundeinstellung.

**Unterschiedliche Ausprägungen von Akzeptanz**

**Facetten des Akzeptanzbegriffs**

»Die Akzeptanz« gibt es nicht. Für ein Verständnis ist daher wichtig, verschiedene Teilaspekte von Akzeptanz zu unterscheiden, die sich wechselseitig beeinflussen.

**Akzeptanz vor Ort** ist die Akzeptanz von ortsansässigen Menschen gegenüber einem möglichen, geplanten oder bestehenden Projekt.

Unter **gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz** wird die grundsätzliche Akzeptanz gegenüber einer Technik und deren Nutzung auf allgemeinem Level verstanden.

**Die Marktakzeptanz** ist die Akzeptanz von Windenergieanlagen und -strom bei Marktakteuren, z. B. Betreibern, Energieversorgern, Netzbetreibern oder Stromkunden.

**Die politische Akzeptanz** fokussiert auf politische Akteure, Diskurse und Entscheidungen.

Abbildung 1: Akzeptanzskalen und -gruppen.  
Grundlage: Schweizer-Ries et al. 2008<sup>1</sup>

FACHAGENTUR  
WINDENERGIE AN LAND

HINTERGRUNDPAPIER

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext der Windenergie

Von der Theorie in die Praxis



FACHAGENTUR  
WINDENERGIE AN LAND

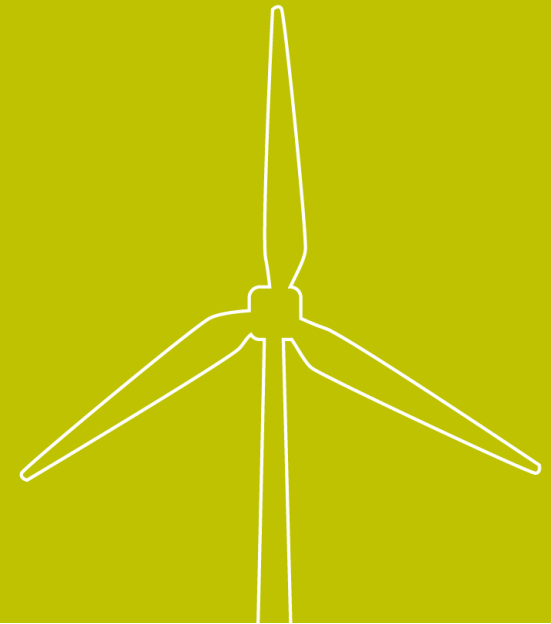
**Frank Sondershaus**

Referent Akzeptanz und Beteiligung

T +49 30 64 494 60-65

F +49 30 64 494 60-61

sondershaus@fa-wind.de



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages